

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt				
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	09.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungssatzung -StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 4).

Alternative:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung -StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 5).

Er beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung der Winterdienstkosten über eine angemessene Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes sicherzustellen.

Die Finanzierung der Winterdienstkosten über eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes setzt den Erlass einer neuen Hebesatzsatzung (in der Sitzung am 14.12.2010, siehe hierzu Vorlage 5120/2010), sowie ggfs. einer Nachtragssatzung voraus. In die Nachtragssatzung sind alle bis zu

diesem Zeitpunkt bekannten Haushaltsveränderungen sowohl positiver als auch negativer Art aufzunehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Bei Einführung einer Winterdienstgebühr 3.135.000 € Einsparung im Haushalt. Bei einer Finanzierung aus dem Haushalt ist eine entsprechende Mehreinnahme über eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes notwendig.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Straßenreinigungssatzung muss geändert werden, weil Straßen neu gewidmet wurden oder Reinigungszuständigkeiten oder Reinigungshäufigkeiten geändert werden müssen. Gleichzeitig soll für den Winterdienst eine separate Gebühr eingeführt werden.

Die Kostenanteile der Straßenreinigung, die durch den Winterdienst verursacht werden, wurden bislang vollumfänglich durch den städtischen Haushalt getragen. Aufgrund der prekären Haushaltslage ist die Stadt Köln gezwungen, sämtliche Einnahmemöglichkeiten, insbesondere dort, wo Dienstleistungen erbracht werden und Refinanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, auszuschöpfen. Für 2011 wurden die Kosten für den Winterdienst mit einem Betrag von 4.183.000 € kalkuliert. Die Haushaltssatzung 2011 sieht eine umfassende Finanzierung über den städtischen Haushalt nicht mehr vor.

Aus diesem Grund sollen die Kosten für die Winterwartung zu einem Anteil von 75 % über eine separate Gebühr refinanziert werden. Der verbleibende Anteil von 25 %, der sogenannte Kämmereranteil, wird weiterhin durch den städtischen Haushalt getragen.

Die Gebührenkalkulation wurde durch den Eigenbetrieb AWB auf der Basis der durch die AWB GmbH & Co. KG übermittelten Daten erstellt und basiert auf zwei Grundsätzen:

1. Die Anteile der Straßenreinigungskosten, die auf den Winterdienst entfallen, müssen mit den Ergebnissen der Kalkulation nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) übereinstimmen, die in 2001 erstellt und dem Straßenreinigungsvertrag zugrunde gelegt wurden.
2. Die Entlastung einzelner Straßenkategorien bei Berechnung der Straßenreinigungsgebühr muss der Belastung durch die Winterdienstgebühr entsprechen (Kongruenzprinzip).

Dies bedeutet, dass die Kosten für den Winterdienst, die aus der Kalkulation für die Straßenreinigung der einzelnen Straßenkategorien herausgerechnet wurden, zu Entlastungen bei der Straßenreinigungsgebühr führen.

Der Belastung durch die Winterdienstgebühr steht im Wesentlichen eine Entlastung bei der Straßenreinigungsgebühr gegenüber.

Die kalkulierten Gebührensätze richten sich nach der Straßenart und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit des Winterdienstes. Die Gebührensätze beziehen sich auf einen Frontmeter jährlich.

Zur Verdeutlichung der tatsächlichen Auswirkungen auf die Eigentümer eines Hauses (Anlieger) sind Beispiele, wie sich die Gebühren in den jeweiligen Straßenkategorien für die Haus-

eigentümer entwickeln in der Anlage 1 aufgeführt. Dadurch, dass die Winterdienstgebühr nur 1x jährlich pro Frontmeter erhoben wird, wirken sich die Belastungen für die Anlieger unterschiedlich aus: je höher die Reinigungsfrequenz und damit insgesamt die Reinigungsgebühr ausfällt, desto geringer wirkt sich die Winterdienstgebühr anteilig aus.

Alternative:

Der Rat beschließt auf die Einführung der Winterdienstgebühr zu verzichten. Da die verabschiedete Haushaltssatzung keine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Winterdienstkosten vorsieht, kann die Finanzierung nur durch eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer um rd. 10 Punkte erfolgen.

Zur Dringlichkeit:

Die Straßenreinigungssatzung bzw. die Änderungssatzung muss zum 01.01.2011 in Kraft treten, damit die darin vorgeschlagenen Änderungen für das Jahr 2011 wirksam werden. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung muss sie daher in der vorgesehenen Beratungsfolge ab dem 06.12.2010 in den Ausschüssen beraten und in der Sitzung des Rates am 14.12.2010 beschlossen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)

Begründung

- Anlage 1: Gebührenberechnungen und erläuternde Anlagen mit Gebührenvergleich
- Anlage 2: Übersicht über Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen (BV) und die nach deren Beratung erforderlichen Änderungen
- Anlage 3: Vorschläge zur Änderung des StrReinV, die in den BV beraten wurden
- Anlage 4: Satzungstext der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung mit Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlagen 1, 2 und 3 zur StrReinS)
- Anlage 5: Satzungstext der 4. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung mit Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlagen 1 und 3 zur StrReinS)